



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus
Sektion I – Wasserwirtschaft
Abteilung I/6 Hochwasserrisikomanagement
Abteilung I/7 Siedlungswasserwirtschaft
zH. Fr. DDr. Breindl
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail: Birgit.unden@bmlrt.gv.at

Wien, am 07. Dezember 2021
ZI.654-3/071221/PI,TS

**Betreff: Entwurf zur Novelle der Förderungsrichtlinien
Siedlungswasserwirtschaft (Fassung vom 19.11.2021)**

Sehr geehrte Frau DDr. Breindl,

der Österreichische Gemeindebund bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs zur Novelle der Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft (in der Fassung vom 19.11.2021) und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Österreichische Gemeindebund lehnt die vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter § 4 Abs. 2 Z 3a vorgeschlagene Textpassage, mit der Neuerschließungen künftig nicht mehr förderfähig sein sollen, ab. Denn damit nimmt der Entwurf keine Rücksicht auf die regionalen Unterschiede bei den Anschlussgraden der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Gerade in Gemeinden im ländlichen Raum bedarf es auch in Zukunft noch eine Reihe von Erschließungsmaßnahmen. Aber auch Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in der Trinkwasserversorgung (z.B. Ringschlüsse,





Österreichischer
Gemeindebund

Vernetzungen mit anderen Versorgern oder die Erschließung weiterer unabhängiger Trinkwasservorkommen) erfordern Ersterrichtungen. Im Übrigen darf nicht übersehen werden, dass der für die nächsten Jahre prognostizierte Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum einen Investitionsbedarf für die Neuerrichtung von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen erfordern wird. Aus diesem Grund wird auch in Zukunft die Notwendigkeit einer entsprechenden Förderung dieser Investitionen gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:
Alle Landesverbände
Büro Brüssel